

## **Beschluss des Landrats vom 03.06.2021**

Nr. 929

### **22. Quellensteuer 2021** 2021/56; Protokoll: pw

**Stefan Degen** (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Stefan Degen** (FDP) sagt, es sei richtig, dass es eine eidgenössische Reform gebe, die von den Kantonen nachvollzogen werden muss. Basel-Landschaft ist hierbei jedoch insofern ein etwas spezieller Kanton, als dass er maximal von der Reform betroffen ist: Einerseits als Grenzkanton mit einem dynamischen Austausch mit den Nachbarländern, andererseits gibt es sehr viele KMUs. Bei den Unternehmen stieg der Aufwand dauerhaft, insbesondere wegen den zusätzlichen Aufgaben, die zugunsten der Automatisierung des Kantons übernommen werden müssen. Darunter fallen einmalige Mehraufwendungen wie beispielsweise die Einrichtung von Software und die Schulung der Mitarbeitenden, aber vor allem auch die wiederkehrenden Mehraufwände wie die Erhebung der Nebenbeschäftigungen der Mitarbeitenden, die sich in der Praxis relativ schwierig gestaltet, und die Erhebung der Auslandtage der Mitarbeitenden. Gleichzeitig wurde die Provision der Bezüge zugunsten der Unternehmen von 2 % auf 1 % gekürzt. Dies kann faktisch als Erhöhung der Quellensteuer betrachtet werden. Kann die Höhe der Minderausgabe des Kantons beziffert werden? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Bezugsprovision wieder zu erhöhen?

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) vergewissert sich, ob Stefan Degen nach einer Erhöhung gefragt habe.

**Stefan Degen** (FDP) bestätigt dies. Damit hätten die Firmen wieder mehr Geld zur Verfügung, um die Dienstleistung zu erbringen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) wird dies gerne prüfen. Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich im gesamtschweizerischen Mittel. Hinsichtlich des Aufwands steht in der Antwort, dass der Regierungsrat vor allem auf die Digitalisierung setzt, mit deren Voranschreiten der Aufwand auch reduziert werden kann. Es gibt auch keine konkreten Angaben, dass in allen Firmen der Aufwand massgeblich gestiegen ist. Es besteht die Möglichkeit, über Online-Plattformen mit einer E-Quellensteuer-Abrechnung zu arbeiten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---